

Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

zu der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag möchte ich Ihnen zu Ihrer besseren Information folgende Hinweise geben:

Zeitpunkt der Wahlen

Die Bundestagswahl findet am 26. September 2021 statt. Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wahlamt

Das Wahlamt befindet sich im Rathaus, Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld, 1. OG, Zimmer 105 und 106, und ist während den allgemeinen Öffnungszeiten für Sie erreichbar. Dort finden Sie auch das Briefwahlbüro. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Durchwahl (06857) 9003 -25 oder -26.

Wählerkarten

Die Wahlbenachrichtigungskarten („Wählerkarten“) werden Ihnen bis spätestens zum 05. September 2021 durch die Post zugestellt. Wenn Sie keine oder eine fehlerhafte Wählerkarte erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt.

Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Wahlamt einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Ein entsprechender Antrag ist auf der Rückseite der Wählerkarte aufgedruckt. Sie finden ihn auch im Internet unter www.namborn.de.

Wer den Antrag für eine oder einen anderen stellt, benötigt eine schriftliche Vollmacht. Die Briefwahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten an ihre/seine Wohnanschrift übersandt, soweit sich aus dem Antrag nichts anderes ergibt.

An eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Wahlberechtigte vertritt.

Briefwahanträge können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis spätestens Freitag, den 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde gestellt werden.

Im Falle **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Briefwahantrag noch bis zum Wahltag (Sonntag, 26. September 2021), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Selbstverständlich besteht im Rathaus auch wieder die Möglichkeit, die Briefwahl direkt auszuüben.

Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag auf Briefwahl von der oder dem Wahlberechtigten, bei Beauftragung einer anderen Person, zusätzlich durch die oder den Wahlberechtigten sowie die bevollmächtigte Person unterschrieben werden muss.

Namborn, den 16. August 2021

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch